

Initiativantrag

**der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags
betreffend
Sicherstellung des Rettungs-Verbundsystems**

**Gemäß § 25 Abs. 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung wird dieser Antrag als
dringlich bezeichnet.**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass bei der durch die EU-Konzessionsrichtlinie erforderlichen Novelle des Bundesvergabegesetzes der durch die Richtlinie ermöglichte Gemeinnützigkeitsvorbehalt für Rettungs-Verbundsysteme – bestehend aus Notfallrettung und Sanitätseinsätzen – aufgenommen wird und so Länder und Gemeinden vor teuren und aufwendigen Ausschreibungsverfahren bewahrt werden und somit der weitere Einsatz der bewährten österreichischen Rettungsorganisationen sichergestellt ist.

Begründung

Österreich verfügt über ein im internationalen Vergleich ausgezeichnetes Rettungswesen mit zeitgemäßer technischer Ausstattung, einem dicht geknüpften Netz an Dienststellen und zehntausenden Freiwilligen, mit auf hohem Niveau ausgebildeten Sanitäterinnen und Sanitätern und einer bundesweit einheitlichen Notrufnummer. Das sind Eigenschaften, die rasche Eintreffzeiten der Helfer selbst in dünnbesiedelten Landstrichen gewährleisten. Der in Oberösterreich u.a. durch das Rote Kreuz sichergestellte Rettungsdienst wird durch ein sogenanntes „Rettungs-Verbundsystem“, bestehend aus Notfallrettung und Sanitätseinsätzen (Krankentransport) betrieben. Diese Betriebsform ist nicht nur die volkswirtschaftlich günstigste, sondern bietet für die Patientinnen und Patienten den Vorteil, dass sowohl bei Notfalleinsätzen als auch bei Sanitätseinsätzen professionell ausgebildete Rettungssanitäterinnen und –sanitäter eingesetzt werden.

Im Zuge der Behandlung der Konzessionsrichtlinie als auch der Richtlinie betreffend das allgemeine europäische Vergaberecht im Europäischen Parlament wurden Bereichsausnahmen für den Rettungsdienst als Bestandteil von Katastrophenschutz, Zivilschutz und Gefahrenabwehr geschaffen. Damit hat das Europäische Parlament ein

Bekanntnis zur Gemeinnützigkeit von Rettungsdiensten geleistet und hervorgehoben, dass der Rettungsdienst keine wettbewerbliche, marktfähige Dienstleistung ist.

Nun liegt es an der nationalen Umsetzung der Richtlinien in Form des Bundesvergabegesetzes, die Zerschlagung von Rettungs-Verbundsystemen zu verhindern. Durch eine Zerschlagung des Verbundsystems ginge nämlich die Fähigkeit verloren, auf unvorhergesehene Großschadensereignisse und Katastrophen rasch und wirksam reagieren zu können. Denn die Ressourcen des Rettungs-Verbundsystems – über 60.000 ausgebildete freiwillige, professionelle Helferinnen und Helfer, erprobte Alarmierungswege, eine effiziente Führungsstruktur, materielle Ressourcen und routinierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die jederzeit einsetzbar sind - bilden dafür die Basis.

Linz, am 10. Juni 2014

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Aichinger, Stelzer, Langer-Weninger, Priglinger, Csar, Schillhuber, Weinberger, Gattringer, Frauscher, Astleitner, Tausch, Kirchmayr, Hingsamer, Peinsteiner, Höckner, Alber, Stanek

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Hirz, Wageneder, Schwarz

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Steinkellner

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Röper-Kelmayr, Makor, Pilsner, Eidenberger, Krenn, Rippl